

Stadt Friesoythe

Bebauungsplan Nr. 211 „Adventure Golfplatz Thülsfelde“ / 59. Änderung des Flächennutzungsplanes

1

Stellungnahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB:

Bewertung:

**Folgende Behörden haben keine Anregungen vorgebracht bzw. darauf hingewiesen,
dass ihrerseits keine Bedenken gegen die Planung bestehen:**

Landkreis Cloppenburg nur zur 59. Flächennutzungsplanänderung, mit Schreiben vom 24.04.2012

Landkreis Cloppenburg nur zum Bebauungsplan Nr. 211, mit Schreiben vom 25.04.2012

Zum Entwurf des Bebauungsplanes nehme ich wie folgt Stellung:

Naturschutz und Landschaftspflege

Am östlichen Plangebietsrand wird entlang des Vorfluters ein zu erhaltender Gehölzstreifen festgesetzt. Ob innerhalb des Gewässerrandstreifens ein Pflanzstreifen umgesetzt werden kann, ist mit der Friesoyther Wasseracht zu klären. Ggfls. ist der Gehölzstreifen in westliche Richtung unter Einhaltung eines Gewässerrandstreifens zu verschieben.

Im Verlauf des Vorfluters am östlichen Plangebietsrand ist innerhalb des Gewässergrundstückes an der Westseite bereits eine fast durchgängige Gehölzreihe vorhanden, so dass eine maschinelle Unterhaltung in diesen Bereichen derzeit ohnehin nur von Osten vorgenommen werden kann. Die Friesoyther Wasseracht wurde am vorliegenden Verfahren beteiligt und wurde, aufgrund zunächst geäußerter Bedenken, auf diese Bestandssituation hingewiesen. Sie hat im Rahmen der Auslegung diesbezüglich keine Bedenken mehr geäußert.

Friesoyther Wasseracht, mit Schreiben vom 24.04.2012

Ich bitte in der zeichnerischen Darstellung den im Text benannten Gewässerrandstreifen auch im Norden des Plangebietes einzutragen. Laut Begründung (S. 9/10) ist im Bereich der Kompensationsmaßnahme zum B-Plan 19 auch an der Ostseite des Grabens die Freihaltung des Räumstreifens vorgesehen.

Die nebenstehende Anregung wird beachtet und der Gewässerrandstreifen auch im Norden des Plangebietes eingetragen.